

Erklärung des Grundstückseigentümers zur Biotonne

Landratsamt Eichstätt
Abfallwirtschaft
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de
Hotline: 08421/70-143
Fax: 08421/70-329

PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil

Straße

Hausnummer

Nachname, Vorname

Telefonnummer

Reduzierung der Biotonnen Größe/Anzahl

für mein Grundstück vorgesehene Tonne(n): ___ x 60 Liter ___ x 120 Liter

für mein Grundstück ausreichende Tonne(n): ___ x 60 Liter ___ x 120 Liter

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer)

Befreiung von der Biotonne für Ihr anschlusspflichtiges Grundstück:

mein Einfamilienhaus alle Haushalte im Mehrfamilienhaus Wohnanlage

Anzahl der Bewohner: _____

Die Kompostierung erfolgt über:

Komposthaufen (offen) Schnellkomposter (geschlossen) Misthaufen

Größe der Kompostfläche: _____ Größe der Gartenfläche: _____

Ich erkläre und verpflichte mich verbindlich:

- Alle auf dem oben genannten Grundstück anfallenden Bioabfälle (mit Ausnahme von Fisch-, Fleisch-, Knochen- und Wurstresten) werde ich auf dem Grundstück ganzzählig fachgerecht selbst kompostieren.
- Der erzeugte Kompost wird von mir auf diesem Grundstück fachgerecht verwendet.
- Das Wohl meiner Nachbarn werde ich durch die Eigenkompostierung, insbesondere durch Gerüche und Ungeziefer, nicht beeinträchtigen.
- Bioabfälle werde ich nicht über meine Restmülltonne entsorgen. Mir ist bekannt, dass eine Fehlbefüllung zur Nichtleerung meiner Restmülltonne führen kann.
- Den Beauftragten des Landratsamtes Eichstätt gewähre ich zu Kontrollzwecken und Prüfung der Eigenkompostierung nach Anmeldung ungehindert Zugang zu dem Grundstück.
- Auf die kostenlose erste Lieferung einer Biotonne verzichte ich.

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer)



Informationen nach Art. 13, 14 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Aufgabenvollzug im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. der Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 124, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel.-Nr.: 08421 70-0, E-Mail: abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel.-Nr.: 08421 70-0, E-Mail: datenschutz@lra-ei.bayern.de

3. Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) i. V. m. der Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt. Im Bedarfsfall zählen hierzu insbesondere die Durchführung eines Mahnungs- und Vollstreckungswesens sowie der Datenaustausch mit Entsorgungsunternehmen.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO, § 63 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik), §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO), § 7 Abs. 4 Satz 2 AWS, § 7 Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (Personalien, Angaben zu den Grundstücksverhältnissen) werden im Bedarfsfall, gegebenenfalls verbunden mit einer Zweckänderung, weitergegeben an bzw. erhoben von:

- a. Kreiskasse des Landkreises Eichstätt im Rahmen der Zahlungsabwicklung; im weiteren Verlauf aus Anlass eines Mahnungs- und Vollstreckungsverfahrens auch z. B. an Gerichtsvollzieher (Vermögensverzeichnis), Insolvenzverwalter, www.insolvenzbekanntmachungen.de, Einwohnermeldedaten aus dem Bayerischen Behördeninformationssystem BayBIS, www.vollstreckungsportal.de, Finanzamt, Amtsgericht, Arbeitgeber, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit
- b. Vom Landkreis Eichstätt beauftragte Entsorgungsunternehmen
- c. Auskunfts- und Verarbeitungsstellen in den betreffenden Gemeindeverwaltungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Eichstätt so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für den o. g. jeweiligen Aufgabenvollzug erforderlich ist. Diese betragen je nach Arbeitsbereich zwischen 5 und 30 Jahre.

8. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

8.1 Betroffenenrechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

8.2 Widerrufsrecht bei Einwilligung:

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Eichstätt mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Eichstätt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

9.1 Das Landratsamt Eichstätt benötigt verpflichtend Ihre Daten im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung (§ 7 Abs. 1, 2 AWS) i. V. m. der Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt. Im Bedarfsfall zählen hierzu insbesondere die Durchführung eines Mahnungs- und Vollstreckungswesens sowie der Datenaustausch mit Entsorgungsunternehmen.

9.2 Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ein ordnungsgemäßer Aufgabenvollzug in vorgenanntem Sinne nicht erfolgen und im Einzelfall ein Bußgeld nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 AWS verhängt sowie Maßnahmen des Verwaltungszwangs ergriffen werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Eichstätt.